

GEMEINDE ROSENBERG



Erholungsort
im
Ostalbkreis



Amts- und Mitteilungsblatt

58. Jahrgang

FREITAG, den 3. Juli 2020

Nummer 27

Erfolgskonzept Busfahren ins Umland jetzt auch am Abend und in der Freizeit

Bereits seit Jahren dreht der StadtBus Ellwangen seine Runden durch die Innenstadt und die angrenzenden Wohngebiete. Egal, ob zum Einkaufen direkt ins Zentrum, zur Weiterfahrt an den Bahnhof oder zum Besuch verschiedenster Freizeiteinrichtungen. Für den Fahrgast eine bequeme und einfache Möglichkeit unterwegs zu sein.

Das Erfolgskonzept StadtBus Ellwangen ist das Vorbild für den neuen StadtLandBus im östlichen Ostalbkreis am Abend. Ab 20.00 Uhr werden die Fahrgäste aus und zwischen den Gemeinden rund um und nach Ellwangen und Bopfingen gebracht – ganz flexibel und nach Bedarf – und für nur einen Euro je Fahrt! Spontan in die City zum Feiern, nach der Arbeit auf einen Sprung ins Café oder doch noch zur Yogastunde. Das Rufbussystem schafft neue Perspektiven und bietet die Gelegenheit, ohne Zeitdruck, den letzten „regulären“ Linienbus zu verpassen, den Tag entspannt ausklingen zu lassen. Auch ist es die ideale Lösung für Pendler, denn die Weiterfahrt zur späten Stunde ist jetzt reibungslos möglich – am Wochenende kann man sogar bereits ab 18.00 Uhr mit dem StadtLandBus unterwegs sein. Einfach bis eine Stunde vor der gewünschten Fahrt die Hotline 07961/9130130 kontaktieren und den StadtLandBus bestellen. Kommt im wahrsten Sinne des Wortes „wie gerufen!“. Bedient werden keine starren

Linien, sondern Korridore und auch Fahrten zwischen zwei Teilorten können angemeldet werden.

Die OK.go MobilitätsAG erweitert mit dem StadtLandBus ihre Angebotsvielfalt und bringt den Nahverkehr weiter ins Rollen. In enger Zusammenarbeit mit Ostalbmobil und dem Landkreis hat OK.go dieses besondere Nahverkehrskonzept erarbeitet, das mit der Zeit geht und Menschen jeden Alters bei ihren alltäglichen Unternehmungen weitere Bewegungsfreiheit schafft. Gerade für den ländlichen Raum ist das Rufbussystem eine Erleichterung für die Mobilität der Bürger/innen und vernetzt die Strecken bedarfsgerecht. So macht Busfahren Freude. Probieren Sie es aus, Sie werden einfach hin und weg sein.



Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Rosenberg ist Bürgermeister Tobias Schneider oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH • Postfach 11 03 • 74568 Blaufelden • Telefon 0 79 53/98 01-0 • Telefax 98 01-90



**Mittwoch,
15. Juli 2020,
19:00 Uhr,
Virngrundhalle**

Bei den immer vielfältiger und komplexer werdenden Aufgaben einer Kommune ist es wichtig zu wissen, wo die Gemeinde langfristig stehen will und wie der Weg dahin aussehen soll.

Aus diesem Grund erarbeiten wir in diesem Jahr ein Gemeindeentwicklungskonzept, welches erreichbare Ziele für die nächsten 10 bis 20 Jahre definiert.

Das Gemeindeentwicklungskonzept ist ein gesamtörtliches Konzept und dient als „Richtschnur“ für die künftige Gemeindeentwicklung. Es entsteht unter Einbeziehung von Verwaltung, Gemeinderat und Rosenberger Bürgerinnen und Bürgern.

Ansprechpartner:
Gemeindeverwaltung Rosenberg
Bürgermeister Tobias Schneider
Tel: 07967/9000-0
tobias.schneider@gemeinde-rosenberg.de

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Wiebke von Wietersheim
Tel: 0711/21068-135
Wiebke.von-Wietersheim@steg.de

Bei der Auftaktveranstaltung am 15. Juli können Sie einbringen, welche Ideen und Anregungen Sie für die Zukunft von Rosenberg haben. Dabei geht es um Fragen, die den Alltag bestimmen und uns in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Versorgung, Bildung und Betreuung und bei der Freizeitgestaltung begegnen:

- Woran muss gearbeitet werden, damit Rosenberg eine Gemeinde mit hoher Lebensqualität bleibt?
- Welche Qualitäten zeichnen Rosenberg aus und welche Veränderungen sollten angestrebt werden?
- Wo bieten sich Chancen, neue Entwicklungen anzustoßen und in die Tat umzusetzen?

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen ist die Teilnehmerzahl auf 200 Personen beschränkt. Um die Teilnehmerzahl einhalten zu können und die Anwesenden zu erfassen, ist eine Anmeldung bis spätestens 10. Juli zwingend erforderlich.

Tel.: 07967/9000-0, E-Mail: info@gemeinde-rosenberg.de
Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit. Um unter den gegebenen Umständen möglichst vielen Personen eine Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen, ist die Teilnahme auf zwei Personen je Haushalt begrenzt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienste

Rettungsdienst-Notfallrettung/

Notarzt für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:

1 12

Krankentransport

(0 73 61) 1 92 22

Feuerwehr

1 12

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch, 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag, 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag, 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Notfalldienst Augenärzte

0 18 05/0 11 20 98

Kinderärztlicher Notfalldienst

0 18 06/07 17 11

Zahnärztlicher Notdienst zu erfragen unter **(07 11) 78 77 788** (nur an Wochenenden)

Giftnotruf

(Vergiftungs-Informations-Zentrale)

(07 61) 1 92 40

Unsere Jubilare



Wir gratulieren

am 08. Juli 2020

Herrn Hermann **Stegmaier**, Rosenberg-Schimmelhof, zum 88. Geburtstag

Allen Jubilaren - auch denen, die hier nicht genannt sind - gratuliert die Verwaltung recht herzlich. Wir wünschen Ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit.

Besuche des Bürgermeisters bei runden Geburtstagen und sonstigen Jubiläen

Zum Schutz unserer älteren Mitbürger/innen wird es vorerst keine Besuche bei runden Geburtstagen oder sonstigen Jubiläen durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter geben.

Amtliche Bekanntmachungen



Informationen der GOA

Termine

Abfuhrbeginn für alle Sammlungen: **7.00 Uhr**

Datum

wöchentlich jeden Freitag

Art

Bioabfuhr (evtl. Änderungen s. nachstehend)

Mo., 06.07.2020

Fr., 10.07.2020

Fr., 17.07.2020

Mo., 20.07.2020

Fr., 24.07.2020

Mo., 27.07.2020

Leerung Gartentonne

Hausmüllabfuhr

Abholung Gelbe Säcke

Leerung Gartentonne

Hausmüllabfuhr

Leerung Blaue Tonne

Müllpaten im Einsatz für unsere saubere Ostalb – helfen Sie mit!



Müllpaten sind ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger, die sich für eine saubere Ostalb engagieren. Sie sammeln Müll ein, den andere achtlos weggeworfen haben und führen ihn einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu. Die Müllpaten tragen damit aktiv und maßgeblich zur Sauberkeit unserer Heimat bei und leisten einen wertvollen Beitrag für die Allgemeinheit, indem sie den wild abgelagerten Müll argloser Zeitgenossen wegräumen. Und von diesen gedankenlosen Zeitgenossen gibt es leider viel zu viele.

Darum suchen wir ständig nach weiteren „Helden des Alltags“, die für eine saubere Heimat aktiv werden. Die hierzu benötigten Arbeitsmittel und Tipps rund um ihre wichtige Tätigkeit erhalten die Müllpaten von ihrem zuständigen Abfallkümmerer.

Die Abfallkümmerer sind ständig im gesamten Kreisgebiet unterwegs und beseitigen wilde Müllablagerungen, versorgen die Müllpaten mit Material und reinigen u.a. die Glascontainerstandplätze.

Wer Interesse hat sich auch als Müllpate zu engagieren, findet unter www.saubere-ostalb.de noch mehr Infos.

Auch diese Woche stellen wir wieder einen Müllpaten vor.

Name: Franz Denzinger

Alter: 71

Beruf: Rentner

Wohnort: Aalen

Wie haben Sie von der Kampagne erfahren?

Ich bin schon seit mehreren Jahren aktiv beim Müllsammeln. Dabei stehe ich auch immer mal wieder im Kontakt mit unserem Landrat Herrn Pavel. Dieser hat mir im Rahmen einer Antwort auf ein Schreiben meinerseits vom Start dieser Kampagne berichtet.

Was hat Sie bewegt sich als ehrenamtlicher Müllpate zu engagieren?

Ich verbringe viel Zeit mit Spaziergängen in der Natur. In meinem früheren Berufsleben war der Umweltschutz auch schon ein Thema und im Laufe meines Lebens beobachtete ich eine zunehmende Vermüllung unserer Heimat.

Gehen Sie extra Müll sammeln oder geht das nebenbei bei einer anderen Aktivität?

Ich gehe regelmäßig für mehrere Stunden zum Müllsammeln.

War es schwierig Müllpate zu werden?

Nein, das war ganz einfach. Ein Telefonat und die Anmeldung ausfüllen.

Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Abfallkümmerer?

Bei Anliegen wende ich mich direkt an Frau Bollin. In Sonderfällen unterstützt mich der Abfallkümmerer.

Gab es ein besonderes Erlebnis oder einen besonderen Fund?

Ich sammle ja schon mehrere Jahre unter anderem auch an einem Grillplatz. An diesem lag früher sehr viel Müll herum. Seit die Stadt Aalen hier einen Müllcontainer aufgestellt hat, ist die Situation vor Ort deutlich besser geworden. Die Besucher nehmen dieses Angebot sehr gut an.

An anderer Stelle wurde ich wohl von einer Gruppe Frauen regelmäßig beim Sammeln beobachtet.

Nach einiger Zeit haben sie sich wohl von mir inspirieren lassen und sammeln inzwischen selbst regelmäßig den wilden Müll in ihrem Wohngebiet ein.

Neue Hauptamtsleiterin Isabelle Strähle im Rathaus Rosenberg

Wir durften am 01.07.2020 Frau Isabelle Strähle als neue Hauptamtsleiterin im Rathaus Rosenberg begrüßen. Sie wird die neu geschaffene Stelle im Hauptamt bei der Gemeindeverwaltung Rosenberg aufbauen und mit Leben füllen. Frau Strähle kann hierbei einschlägige Erfahrungen vorweisen, da sie bereits in der Gemeinde Wolpertshausen das Hauptamt in ihrer Funktion als Hauptamtsleiterin mitaufgebaut hat. Insgesamt war Frau Strähle über sechs Jahre in der Gemeinde Wolpertshausen tätig, bevor sie im September 2018 zur Stadt Neresheim als stellvertretende Leiterin des Stadtbauamtes wechselte. Der reichhaltige Erfahrungsschatz von Frau Strähle stellt ein großartiges und wertvolles Fundament für die zahlreichen Aufgaben in der Gemeinde Rosenberg dar.

Wir wünschen Frau Strähle einen schönen und erfolgreichen Start bei uns und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112

Fressfeinde des Eichenprozessionsspinners



Meisen und Rotkehlchen zählen zu den natürlichen Feinden des Eichenprozessionsspinners. Damit sich vermehrt Meisen & Co. ansiedeln können, wird empfohlen Nistkästen anzubringen. Zur Leibspeise der Blau- und Kohlmeise gehört diese Raupe. Auch das Rotkehlchen ernährt sich von diesen Schädlingen.



Die Meisen verzehren die Raupen in einem Stadium, in dem sie noch keine Brennhaare gebildet haben. Auch Insektenhotels für Schlupfwespen sind empfehlenswert. Eine Schlupfwespe sticht etwa 160 Raupen an und legt ihre Eier in der Raupe ab, in der sich dann wiederum die nächste Generation Schlupfwespen bildet. Für die Zukunft ist es zwingend erforderlich, dafür zu sorgen, dass sich die natürlichen Fressfeinde der Eichenprozessionsspinner vermehren. Wir möchten auf Chemikalien unbedingt verzichten. Deshalb geht die Gemeindeverwaltung Rosenberg mit gutem Beispiel voran und beginnt Nistkästen aufzuhängen.

Der Eichenprozessionsspinner hat natürliche Feinde – stärken wir sie!

Sanierung der Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED-Leuchten

In der Zeit ab November 2019 wurden vom Bauhof und der Firma Elektro-Boy schrittweise neue LED-Straßenleuchten installiert. In dieser Zeit wurden in den Straßen im Hauptort Rosenberg Bergstraße, Hirtengasse, Schulstraße, Schulweg, Am Bergle, Bachstraße, Alter Kirchenweg, Neuhäusle, Talweg, Schillerstraße und Hainbuchenweg, sowie im Ortsteil Hohenberg in der Baronenstraße und Am Kirchweg, die veralteten Straßenleuchten ausgetauscht und durch 50 energiesparende LED-Leuchten ersetzt. Der Hauptort Rosenberg ist damit komplett umgestellt. Durch den Austausch der alten Straßenbeleuchtungskörper wird die CO₂-Emission um etwa 9 Tonnen pro Jahr reduziert. Die Stromersparnis liegt bei 82 % gegenüber den alten Leuchten. Zusätzlich soll eine verbesserte Beleuchtungsqualität und Ausleuchtung der Ortsstraßen und Gehwege erreicht werden. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative mit einer Quote von 20 % gefördert.



Fundamt Rosenberg

Bei der Gemeindeverwaltung wurde eine rosafarbene Kinder-Sonnenbrille, gefunden in KW 25/26 bei der Bäckerei Stöcker, abgegeben.

Die Fundsache kann vom Eigentümer zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR

Fördermöglichkeiten für die lokale Grundversorgung, private und gewerbliche Investoren sowie Kommunalprojekte im Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat mit Bekanntmachung vom 18. Mai 2020 das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum ELR vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016, nach der das Bürgermeisteramt **ab sofort und spätestens bis zum 18. September 2020** förderfähige Projektvorschläge von Unternehmen und privaten Investoren entgegennimmt, um beim Land Baden-Württemberg termingerechte Förderanträge zu stellen. Bitte beachten Sie: **Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Förderung kann aus der Beantragung der Maßnahmen nicht abgeleitet werden (Wettbewerbsverfahren). Der Maßnahmenbeginn vor einer endgültigen Bewilligung der Zuwendung führt zum Förderausschluss.** Ansprechpartner für nähere Informationen und Antragstellungen ist:

Bürgermeister Tobias Schneider, Haller Straße 15, 73494 Rosenberg, Tel. 07967/9000-20, E-Mail: tobias.schneider@gemeinde-rosenberg.de.

Grundsätzliches

Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demografischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

1. Förderschwerpunkte 2021 Grundversorgung

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Unterstellt wird dabei, dass entsprechende Leistungen, die innerhalb eines Radius von 50 km erbracht werden, regelmäßig der Grundversorgung dienen. Der Förderschwerpunkt Grundversorgung hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem **Dorfäden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien** sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch **Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe** zählen.

Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> verfügbar.

Sonderlinie Dorfgastronomie

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen **gastronomische Betriebe im ländlichen Raum** noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer.

Innen- und Ortskernentwicklung

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u. a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig **Umnutzungen leer stehender Gebäude, Aufstockungen**

von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d. h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

Flächen- und Wohnraumaktivierung

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen. Dabei hat sich gezeigt, dass der **Einsatz eines örtlichen Koordinators** als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die **Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung.** Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann.

Barrierefreiheit

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürgerinnen und Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sog. „Barrierefreiheitschecks“ gefördert. Dabei kann nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden begutachtet werden, sondern auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Dorfplätze etc.) und im privaten Bereich sowie die Barrierefreiheit hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe. Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden.

Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Mit dem ELR sollen weiterhin bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein –, wird der Fördersatz um 5%-Punkte erhöht. Der Einsatz von CO₂-bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die „Statistik der Baufertigstellungen“ (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

Arbeiten

Im Förderschwerpunkt Arbeiten konzentriert sich die Förderung vorrangig im gewerblichen Bereich auf die **Entflechtung störender Gemengelage** und die **Reaktivierung von Gewerbebrachen**, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahe gelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Gemeinschaftseinrichtungen

Die Förderung von **Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen vor allem in strukturschwachen ländlichen Räumen** möglich. Ein Beispiel hierfür ist das

Zusammenlegen von mehreren kommunalen Einrichtungen, um Synergien zu erzielen und die Folgekosten zu minimieren. Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen.

EFRE-Innovationsstrukturen

Auf der Grundlage des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014 - 2020 „Innovation und Energiewende“ können im **Maßnahmenbereich „Innovationsinfrastruktur“** die **Errichtung und der Ausbau von regionalen Innovationsinfrastrukturen** gefördert werden. Aufnahmeanträge in das ELR-Jahresprogramm 2020 sind möglich für Projekte nach Nr. 6.1 ELR, die im **ländlichen Raum nach Landesentwicklungsplan liegen** und aus einem prämierten regionalen Entwicklungskonzept einer WIN-Region entwickelt sind. Der Fördersatz beträgt 50 %. Die zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben, müssen mindestens 200.000 Euro betragen. Die Fördersumme ist auf max. 750.000 Euro pro Projekt begrenzt. Für das Auswahlverfahren im Rahmen des Jahresprogramms 2020 ist eine formlose Projektbeschreibung mit folgenden Punkten und Unterlagen vorzulegen:

- Antragsteller/Zuwendungsempfänger und weitere Beteiligte
- Vorgesehene Nutzung und Nutzergruppen, Baupläne
- Kosten und Finanzierung des Projekts
- Kosten und Finanzierung des Betriebs
- Formular geplante Zielbeiträge

Für weitergehende Informationen wird auf www.efre-bw.de unter Förderung/Innovationsinfrastruktur verwiesen. Die möglichst frühzeitige Abstimmung mit dem für die Aufstellung des Jahresprogramms zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart ist zu empfehlen.

2. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2021 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen. Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Arbeitskräfte sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen. Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können. Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirk- und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen. Die **für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare** (Stand Mai 2020) sind unter der Internetadresse

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abzurufen. Die ELR-Vordrucke müssen vollständig (auch in Bezug auf die Projektfinanzierung) ausgefüllt und im Original von allen Antragstellern unterschrieben sein. Auf den Leitfaden zur Antragstellung im ELR wird ausdrücklich hingewiesen. Der Vordruck Kostenschätzung nach DIN 276, der wie alle anderen Formulare auf der Homepage des MLR oder der Regierungspräsidien eingestellt ist, reicht – richtig ausgefüllt – für die Antragsprüfung aus. Einzelne Angebote für z. B. Handwerkerleistungen sollen nicht eingereicht werden (Ausnahme: Angebote für größere Maschineninvestitionen). Wert wird auf eine gute Projektqualität, die zügige Umsetzung der Maßnahmen (Baubeginn 2021, Vorlage Bauantrag bzw. Baugenehmigung wünschenswert) und einen raschen Mittelabruf für bereits in die Förderung aufgenommener Projekte gelegt. ELR-Maß-

nahmen, für die auch Mittel aus anderen Landesprogrammen (z. B. kommunale Sportstättenförderung) oder aus dem Ausgleichstock beantragt werden, bitten wir rechtzeitig mit dem RP abzustimmen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Städte und Gemeinden bis zum 30. September 2020 je zweifach der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Eine elektronische Antragstellung ist weiterhin nicht möglich. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine Fertigung zusammen mit der kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme zu den kommunalen Projekten bis zum 30. Oktober 2020 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.

3. Antragstellung

Die Aufnahme von Maßnahmen und Projekten in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum kann nach vorheriger Beratung beim Bürgermeisteramt bis zum 18. September 2020 beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen und Antragsunterlagen.

4. Kontakt

Bürgermeister Tobias Schneider, Haller Straße 15, 73494 Rosenberg, Tel. 07967/9000-20, E-Mail: tobias.schneider@gemeinde-rosenberg.de.

Schulnachrichten

FERIEN- BETREUUNG

in der
Karl-Stirner-Schule Rosenberg



Liebe Eltern & Kinder,
es ist wieder so weit und die Ferien stehen vor der Tür. Der derzeitige Stand der Corona-Entwicklung lässt glücklicherweise eine Ferienbetreuung für die gesamten Sommerferien zu – wobei kurzfristige Änderungen leider nicht vollkommen ausgeschlossen werden können.

Unser Ferienprogramm richtet sich an alle Kinder der Grundschule von Klasse 1 bis 4 sowie an unsere zukünftigen Schulanfänger 2020 und umfasst den Zeitraum werktags täglich von 7.00 – 13.00 Uhr.

Die Anmeldungen können über ein Formular, welches Sie bei den Betreuerinnen direkt oder im Internet auf der Schulwebsite erhalten, erfolgen. Ebenso können Sie Ihr Kind telefonisch in der Betreuung für die Ferien anmelden und dort die Anmeldung auch abgeben. (Aus organisatorischen Gründen bitte bis spätestens **10 Tage** vor Ferienbeginn – spätere Anmeldungen nur für Notfälle!)

Die Kosten für die Teilnahme Ihres Kindes belaufen sich auf 6,00 € pro Tag. Sollten Sie Mitglied im Förderverein Freundeskreis sein, betragen die Kosten für die Teilnahme 4,00 € pro Tag.

Der Betrag ist bitte direkt bei der Betreuerin zu entrichten. Eine Anmeldung ist natürlich auch für einzelne Tage möglich. Sollte eine Anmeldung einmal im Nachhinein hinfällig geworden sein, so kann die kostenlose Stornierung auch problemlos telefonisch erfolgen.

Kontaktdaten:

Mobil: 0157/32833831 oder Festnetz: 07967/ 2098810
www.schule-rosenberg.de

*Wir wünschen schöne Ferien
– und freuen uns auf euch!*

Karl-Stirner-Schule Rosenberg /
Gemeindeverwaltung Rosenberg

Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Ganztagesgrundschule

Betreuung während der Schulzeit

Anmeldungen können per E-Mail kssbetreuung@gmail.com sowie unter der Tel.-Nr. 07967/2098810 oder 0157/32833831 zu den Betreuungszeiten oder beim Betreuersteam direkt vorgenommen werden:

Cornelia Schwarzenstein Tel.-Nr. 07967/702110
Kerstin Wagner Tel.-Nr. 07967/1726
Margit Kucher Tel.-Nr. 07967/710212

Betreuungszeiten:

Montag - Freitag: 7.00 Uhr – 8.40 Uhr
Montag - Donnerstag: 11.10 Uhr – 15.25 Uhr
Freitag: 11.10 Uhr – 14.00 Uhr

Wichtig: Bitte melden Sie Ihr Kind immer an und beachten Sie, dass Ihr Kind auch abgemeldet werden muss!

Sieger Köder Zentrum

geöffnet jeden Sonntag

während der Sommerzeit (April bis Oktober)
von 10.00 bis 18.00 Uhr

während der Winterzeit (November bis März)
von 10.00 bis 17.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchengemeinden

St. Vitus, Jagstzell
Zur Schmerzhafte Mutter, Rosenberg
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarrer Martin Danner, Jagstzell, Telefon 0 79 67/2 80

**Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, 73489 Jagstzell
Telefon 0 79 67/2 80, Fax 70 05 85**

**Pfarramt Rosenberg, Haller Straße 3, 73494 Rosenberg
Telefon 0 79 67/4 18, Fax 71 00 09**

E-Mail: Martin.Danner@drs.de
StVitus.Jagstzell@drs.de
ZurSchmerzhafteMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de

Homepage: <http://se-virngrund.drs.de>

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag	Jagstzell	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	Jagstzell	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
	Jagstzell	10.00 bis 11.00 Uhr

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit,

die Erfahrung hat gezeigt, dass bei den Gottesdiensten an den Sonn- und Feiertagen die Plätze in den jeweiligen Kirchen gut gereicht haben, deshalb ist **für die nächsten Gottesdienste, auch an den Sonn- und Feiertagen, keine Anmeldung mehr erforderlich.**

Wir bitten Sie weiterhin die bestehenden Regeln einzuhalten. Es werden auch weiterhin Ordner an den Sonn- und Feiertagen eingeteilt sein.

Es gibt auch weiterhin die Möglichkeit, Gottesdienste über die Medien mitzufeiern.

Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit:

Freitag, 03. Juli 2020 – hl. Thomas, Apostel

Herz-Jesu-Freitag

18.00 Uhr Rosenkranz in **Hohenberg**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in **Hohenberg**

Samstag, 04. Juli 2020 – Herz-Mariä-Samstag

- 8.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
17.30 Uhr Rosenkranz zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakraments in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)
18.30 Uhr Vorabendmesse in Jagstzell

Sonntag, 05. Juli 2020 – 14. Sonntag im Jahreskreis

- 8.30 Uhr Eucharistiefeier in **Hohenberg**
- Josef und Josefine Rettenmaier
- Johanna Rettenmaier
- Franz Rettenmaier
- Sebastian und Barbara Strasser
- Lydia und Gottfried Häußler
10.00 Uhr Eucharistiefeier in **Rosenberg**
- Maria und Julius Holl mit Angehörigen
- Karin Ziegler und Friedrich Erhard
- Josef und Gerlinde Schenk mit Angehörigen
- Rudolf und Elisabeth Grüb
11.30 Uhr Taufe von Pauline Wieschalla in **Rosenberg**

Dienstag, 07. Juli 2020 – hl. Willibald

- 14.00 Uhr Eucharistiefeier in **Rosenberg**

Mittwoch, 08. Juli 2020 – hl. Kilian u. Gefährten

- 17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell

Donnerstag, 09. Juli 2020 – hl. Augustinus

- 16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr
17.55 Uhr Rosenkranz in **Rosenberg**
18.30 Uhr Eucharistiefeier in **Rosenberg**

Freitag, 10. Juli 2020

- 18.00 Uhr Rosenkranz in **Hohenberg**
18.30 Uhr Requiem für Karl Baumann in **Hohenberg**

Samstag, 11. Juli 2020 – hl. Benedikt v. Nursia, Schutzpatron Europas

Fußwallfahrt zum Schönenberg

Abmarsch der Fußpilger:

- 5.30 Uhr Rosenberg (Kirche)
5.45 Uhr Hohenberg (Bushaltestelle Gartenwiesen)
6.30 Uhr Jagstzell (Kirche)
7.15 Uhr Dankoltweiler (Kapelle)
ab 9.00 Uhr Beichtgelegenheit auf dem Schönenberg (Eingang Kloster – ist ausgeschildert)
10.00 Uhr Eucharistiefeier in der Wallfahrtskirche
(Wir bitten um Anmeldung im Pfarramt Jagstzell bis spätestens Freitag, 10. Juli, 11.00 Uhr)

- 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)
18.30 Uhr Vorabendmesse in Jagstzell

Sonntag, 12. Juli 2020 – 15. Sonntag im Jahreskreis

- 8.30 Uhr Eucharistiefeier in **Hohenberg**
10.00 Uhr Eucharistiefeier in **Rosenberg**
14.00 Uhr Taufe von Jona Riek in Jagstzell



Ev. Kirchengemeinde Hummelsweiler

Gemeindebüro:
Honhardter Str. 25, 73494 Hummelsweiler,
Tel. 701910 - Fax 701911,
E-Mail: Pfarramt.Hummelsweiler@elkw.de
Dienstags von 9.45 Uhr bis 11.30 Uhr
ist Frau Humpfer im Pfarrbüro zu erreichen.

Sonntag, 5. Juli 2020 (4. Sonntag n. Trinitatis)

- Kein Gottesdienst in Hummelsweiler
10.30 Uhr Gottesdienst in **Honhardt** (Pfr. Scheerer)

Sonntag, 12. Juli 2020 (5. Sonntag n. Trinitatis)

- 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Jag)
Das Opfer erbitten wir für die Diakonie in der Landeskirche.

Hinweise

Good News für Hohenlohe

Die Online-Gottesdienste sonntags und feiertags um 10.00 Uhr wird es vorerst weiterhin geben.
Jeden Mittwoch um 18.00 Uhr wird weiterhin eine neue Videoandacht online gestellt.
Die Telefon-Andachten können Sie täglich unter der Nummer 07936/3199990 anhören.

Gruppen und Kreise

Die Gruppen und Kreise finden weiterhin noch nicht statt.

Gemeindehaus

Der Kirchengemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass das Gemeindehaus bis voraussichtlich nach den Sommerferien für private Veranstaltungen geschlossen bleibt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vertretung

Die pfarramtliche Vertretung hat Pfarrer Konrad von Streit, Tel. 0152 / 26990032, E-Mail: Konrad.vonStreit@elkw.de



Miteinander

Sonntag, 5. Juli 2020 (4. Sonntag n. Trinitatis)

Kein Gottesdienst in Hummelsweiler

- 10.30 Uhr Gottesdienst in Honhardt (Pfr. Scheerer)
9.00 Uhr Gottesdienst in Gründelhardt (Pfr. von Streit)
10.15 Uhr Gottesdienst in Oberspeltach (Pfr. von Streit)

Sonntag, 12. Juli 2020 (5. Sonntag n. Trinitatis)

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Hummelsweiler (Pfr. Jag)
10.30 Uhr Gottesdienst in Honhardt (Pfr. Jag)

Evangelische Kirchengemeinde Adelmannsfelden-Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel. 07963/850020,
Fax 032226/850029, E-Mail: Pfarramt.Adelmannsfelden@elkw.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag, 9.00 bis 11.30 Uhr und Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr

Wochenspruch: „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Gal. 6, 2)

Sonntag, 05. Juli 2020 – 4. Sonntag nach Trinitatis

- 8.45 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Pommertsweiler
10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche in Adelmannsfelden
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.
(Bitte bringen Sie zum Mitlesen der Liedtexte ein eigenes Gesangbuch mit. Mund-Nase-Schutz ist weiterhin empfohlen.)

Mittwoch, 08. Juli 2020

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im ev. Gemeindehaus

Konfirmation 2021

In den letzten Tagen wurden die persönlichen Einladungen für die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht und Elternabend an die Familien verschickt, die laut unseren Daten nächstes Jahr Konfirmation feiern könnten. Eingeladen sind alle evangelischen Jugendlichen, die im kommenden Schuljahr die 8. Klasse besuchen. Sollten Sie keine Einladung bekommen haben und ihr Kind gerne zum Konfirmandenunterricht anmelden wollen, so melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Vereinsmitteilungen

Schützenverein Rosenberg



Altkleidersammlung

Der Schützenverein Rosenberg sammelt auch weiterhin Altkleider und Schuhe.
Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn Sie etwas haben, wir holen es auch gerne bei Ihnen zu Hause ab, oder Sie bringen es nach Absprache im Schützenhaus vorbei.

Tel. Fam. Hirschle 6796 oder beim 1. Vorsitzenden Frank Sauerborn melden.

Am Samstag, 11.07.2020 sind wir von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Schützenhaus. In dieser Zeit können Sie gerne persönlich ihre Altkleider/Schuhe abgeben.

Der Erlös wird für die Vereinsarbeit verwendet.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.
Ihr Schützenverein Rosenberg e.V.

VdK-Ortsverband Rosenberg



Informationen aus der Vorstandschaft

Bei der Vorstandssitzung am vergangenen Montag wurde nun offiziell **Dominik Renschler** einstimmig zum kommissarischen **stellvertretenden Vorsitzenden** des

VdK-Ortsverbands **Rosenberg** gewählt, der geschäftsführende Vorstand ist somit komplett.

Informationen zur Homepage des Ortsverbands:

Die Navigationsleiste auf der Startseite wurde erweitert, neue Seiteninhalte wurden hinzugefügt. Das **Gästebuch**, hier kannst du dein Feedback an den Ortsverband richten, sowie Informationen zum Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozial- und Eingliederungshilfe (**Angehörigentlastungsgesetz** seit 01.01.2020), sicher interessant für pflegende Angehörige und Interessierte. Ein neuer Seiteninhalt auf der Startseite ist die Seite **VdK-TV**, hier findest du Videos zu verschiedenen Themen des VdK. Des Weiteren wurden einige Seiteninhalte verbandseinheitlich angepasst. Wir freuen uns auf den Besuch auf unserer **Homepage unter: www.vdk.de/ov-rosenberg**. Beste Grüße und bleibt weiterhin gesund!

Der Ortsverband informiert:

VdK-Schlüssel-Rückholddienst für Mitglieder

Mit der Lockerung der Corona-Beschränkungen und der Wiederaufnahme von – wenn auch noch reduzierten – Reiseaktivitäten steigt wieder das Risiko, einmal beim Aufenthalt im öffentlichen Raum, einer Tour, einer Reise und dergleichen seinen Schlüssel zu verlieren. VdK-Mitglieder können hier vorsorgen und sich kostenlos über ihren Sozialverband VdK Baden-Württemberg (www.vdk-bawue.de) einen Schlüsselanhänger mit anonymisierter Kennziffer besorgen. Im Fall der Fälle braucht der Schlüsselfinder, den beispielsweise auf einer Straße gefundenen Schlüssel, nur in den nächsten Briefkasten der Post werfen. Der Schlüssel geht sodann zum VdK-Servicepartner, der ihn dank der Kennziffer auf dem Anhänger dem betreffenden Mitglied zuordnen kann und zurückgibt. Auf diese Weise gingen in den letzten vier Jahren schon weit über 100 gefundene Schlüssel an die betroffenen VdK-Mitglieder im Südwesten zurück.

VdK erinnert: Leben retten – Gasse freihalten!

Nach den Lockerungen der Corona-Beschränkungen und der Wiederaufnahme von Reiseaktivitäten ist auch wieder mit mehr Unfällen, beispielsweise auf den Straßen, zu rechnen. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg erinnert daran, dass Rettungsgassen lebensrettend sind und appelliert an alle, sie freizuhalten. „Denn jede Verzögerung kann über Leben und Tod entscheiden. Die Rettungsgasse ermöglicht Polizei, Feuerwehr und medizinischem Personal schneller zum Verletzten zu gelangen und erhöht so die Überlebenschancen lebensbedrohlich Verletzter“, betont der stellvertretende Landesvorsitzende Uwe Würthenberger. Als gesichert gelte, dass ein um vier Minuten schnelleres Eintreffen der Rettungskräfte die Überlebenschance um bis zu 40 Prozent erhöhe. Und: Überlebenswichtig seien die Erste-Hilfe-Maßnahmen der Laienhelfer am Unfallort, so der VdK-Landesvize, und Würthenberger ergänzt: „Eine lückenlose Rettungskette verbessert die Überlebenschance und vermeidet Spätfolgen“.

Was sonst noch interessiert

Alamannenmuseum Ellwangen ist Akzeptanzstelle: Die neue AlbCard startet am 1.7.2020

Das Alamannenmuseum ist Akzeptanzstelle der neuen AlbCard, der Gästekarte des Schwäbische Alb Tourismus. Frei nach dem Motto „Ihr ‚Alb Inclusive‘ Urlaub“ sind ab 1. Juli Bus, Bahn und Erlebnisse gratis. Stellen Sie sich vor, Sie beginnen einen (Kurz-)Urlaub und Ihr Gastgeber schenkt Ihnen beim Check-In den Eintrittsschlüssel zur Schwäbischen Alb: Mit der AlbCard genießen Sie ab dem Sommer kostenlos an jedem Urlaubstag aufs

Neue Top-Sehenswürdigkeiten wie Burg Hohenzollern, Thermalbäder, Steiff Museum und vieles mehr. Dazu zählt die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs sowie der Gratis-Eintritt und Gratisleistungen in über 120 Attraktionen. Die AlbCard gibt es nur bei den beteiligten Übernachtungspartnern. Pro Übernachtung steht Ihnen ein Nutzungstag zur Verfügung. Nähere Infos unter www.albcard.de.

Familienfreizeit im Schwarzwald!

Bei unserer Familienfreizeit für die Eltern mit Kindern bis 13 J. von 14 – 21. August im Schwarzwald (Bad Herrrenalb) sind noch Plätze frei. **Infos bei DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.**, Schlossstr. 92, 70176 Stuttgart, Tel. 0711-625138, E-Mail: zentrale@djobw.de

Ambulanter ökumenischer Hospizdienst lädt ein zum „Café Lichtblick“

„Lichtblick“ ist ein offenes Angebot des Ambulanten ökumenischen Hospizdienstes für Trauernde, die einen nahestehenden Menschen verloren haben. Alle sind so willkommen, wie sie sich gerade in ihrer Trauer fühlen. Miteinander ins Gespräch zu kommen ist ebenso möglich, wie einfach still dabei zu sein, um ein Stück Gemeinschaft zu erleben.

Das nächste Treffen findet am Freitag, 10.07.2020 um 9.30 bis 11.15 Uhr in der Freigasse 3 in Ellwangen statt (gegenüber der Parkpalette). Der Zugang ist barrierefrei, geplant sind weitere Treffen an jedem zweiten Freitag im Monat. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, nähere Infos erfahren Sie unter Tel. 0162/7641044.

Abschied und Trauer in Zeiten von Corona – Ambulanter ökumenischer Hospizdienst unterstützt Hinterbliebene

Einen geliebten Menschen zu verlieren ist schwer. Es wirft uns aus der Bahn, egal wie die Umstände aussehen. Nichts ist mehr normal. Die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie erschweren das Geschehen noch zusätzlich: Häufig war es Angehörigen nicht möglich, den Sterbeprozess zu begleiten. Fragen drängen sich auf, wie der geliebte Mensch gestorben ist. Verzweiflung darüber, dass der geliebte Mensch den letzten Weg alleine gehen musste. Der Abschied vom Verstorbenen war oft nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich – und damit ein Begreifen des Verlustes erschwert. Trauerfeiern ohne Requiem, ohne Reden, ohne Musik vertiefen den Schmerz noch zusätzlich. Beim Abschied im kleinsten Kreis fehlte die tröstliche Umarmung, der unterstützende Händedruck, die Anteilnahme der Trauergemeinde, der Schmerz musste alleine getragen werden. Ein gemeinsames Erinnern im Anschluss an die Beisetzung war nicht möglich.

All diese Erfahrungen erschweren den Trauerweg ganz erheblich. Der Ambulante ökumenische Hospizdienst will Trauernde in dieser ganz besonderen Situation unterstützen. Ihre Trauer und ihre Sorgen kann ihnen niemand abnehmen. Aber vielleicht hilft es ihnen, sich im geschützten Rahmen, unterstützt von geschulten Trauerbegleitern, mit anderen Betroffenen über ihre ganz persönlichen Erfahrungen und deren Auswirkungen auszutauschen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, bietet Ihnen der Ambulante ökumenische Hospizdienst drei Termine zur Auswahl an: Montag, 06.07.2020, 18.00 bis 20.00 Uhr, Mittwoch, 08.07.2020, 10.00 bis 12.00 Uhr, Samstag, 18.07.2020, 10.00 bis 12.00 Uhr. Die Treffen finden jeweils im Speratushaus, Freigasse 5, 73479 Ellwangen statt.

Aufgrund einer beschränkten Teilnehmerzahl und der Hygienevorschriften bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Nummer 07961/9695432 oder 0162/7641044. Auch eine Anmeldung per E-Mail ist möglich: Amb.Hospizdienst-Ellwangen@web.de.

Startschuss für die neue Gästekarte „AlbCard“

Seit 01. Juli 2020 können Übernachtungsgäste auf der Schwäbischen Alb mit der neuen AlbCard kostenfrei Bus und Bahn fahren sowie nahezu alle touristischen Highlights und Sehenswürdigkeiten der Region kostenlos erleben.

Gut umsorgt
zu Hause.

Werden Sie Teil eines starken
Teams und kommen zu uns!

Wir beraten,
helfen und pflegen.



Katholische Sozialstation
ST.MARTIN gGmbH

Pflegebereich Ellwangen
Nikolaistraße 12
73479 Ellwangen
Telefon 07961 933995-0
www.sozialstation-martin.de

GRABSCHÄNDUNG am Grab
meiner Mutter

Helga Burschet

Bitte um Hinweise unter
Telefon 0 79 67/71 00 33.

Rund drei Jahre haben die Vorbereitungen und der Planungsprozess insgesamt gedauert, dann sorgte Corona für eine Verschiebung des geplanten Starttermins, doch nun ist es endlich soweit: Gäste, die bei einem der 118 teilnehmenden Gastgeber übernachten, kommen in den Genuss des „Alb-Inclusive-Urlaubs“: Sie können mit der AlbCard in der gesamten Region kostenlos Bus und Bahn fahren und 125 Sehenswürdigkeiten und touristische Highlights kostenfrei erleben. Darunter zum Beispiel Campus Galli, die Burg Hohenzollern, das Limes Museum oder das Freilichtmuseum Beuren, aber auch außergewöhnliche Erlebnisse wie eine geführte Tour durch die Falkensteiner Höhle, eine Brauereiführung in der Bierkulturstadt Ehingen, oder ein Mountainbike-Technikkurs im Bikepark Albstadt. „Dass eine Gästekarte für eine so große Region wie die Schwäbische Alb beides, also die kostenlose Nutzung des ÖPNV und der touristischen Attraktionen bietet, ist in Deutschland bislang einzigartig. Dieser Mehrwert ist zudem bereits ab der ersten Übernachtung nutzbar. Das ist einerseits ein unvergleichlicher Service für unsere Gäste und andererseits eine große Chance für die nachhaltige Mobilität in der Region“, schwärmt Mike Münzing, Vorsitzender des Schwäbische Alb Tourismus (SAT). Viele Tourismusbetriebe sind durch die Corona-Krise belastet, aber für SAT-Geschäftsführer Louis Schumann kommt die AlbCard zum richtigen Zeitpunkt: „Der Geschäftsreiseturismus wird noch für längere Zeit nicht das Vorkrisenniveau erreichen. Viele Übernachtungsbetriebe der Region suchen daher händeringend nach neuen Zielgruppen. Die AlbCard unterstützt die Betriebe hierbei und schafft einen wichtigen Nachfrage-Anreiz für einen längeren Urlaub auf der Schwäbischen Alb. Bereits jetzt melden sich beispielsweise Gäste aus der Schweiz, die wegen der AlbCard in unsere Region kommen möchten.“ Um die teilnehmenden AlbCard-Gastgeber nach den schweren letzten Monaten finanziell zu unterstützen, übernimmt der SAT zudem im ersten Monat die Hälfte der übernachtungsbasierten Umlagezahlungen für die Gästekarte. Birgit Karl, die das AlbCard-Projekt beim SAT leitet, freut sich, dass es nun endlich losgeht: „Wir haben gemeinsam mit all unseren Mitgliedern und Partnern viel Schweiß und Herzblut in dieses Projekt investiert. Vom Ergebnis sind wir absolut überzeugt: Da die AlbCard sämtliche Leistungen* kompromisslos kostenfrei beinhaltet, bedarf es kaum an Erklärungen. Nicht mal 10 Prozent Rabatt hier und 50 Prozent dort, sondern alle Erlebnisse kostenfrei. Man kann sagen, die AlbCard ist eine Liebeserklärung an die Schwäbische Alb und an ihre Gäste.“

**AUSBILDUNGSSTART
HERBST 2020
beim Wegbereiter.**

Wir suchen Dich als (m/w/d):
**Tiefbau Facharbeiter,
Straßenbauer, Kanalbauer,
Baugeräteführer,
Vermessungstechniker**



SCHNEIDER
GmbH & Co. KG
Steinsfeldle 16
74613 Öhringen
Tel. 07941 9126-0



www.lhrWegbereiter.de/Karriere
bewerbung@schneider-bau.de



AUTOHAUS KURZ GmbH

SEAT SERVICE SUZUKI SERVICE

- Auto- und Motorrad-Service aller Fabrikate
- Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen
- Finanzierung / Leasing

Verlässlich • fair • kompetent

Josef Kurz



73494 Rosenberg • Tel. 07967 505
mail@kurz-rosenberg.de

www.kurz-rosenberg.de

FINSTRAL 300 m² neue Ausstellung!

Fenster für's Leben

stempfle
FENSTER + HAUSTÜREN GLASANBAUTEN

Karl-Stirner-Straße 66 • 73494 Rosenberg • Telefon 07967 8833
Fax 07967 8276 • info@fenster-stempfle.de • www.fenster-stempfle.de

ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!

Unser Angebot umfasst

- ambulante Pflege
- Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- stundenweise Betreuung
- Familienpflege
- Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause
- Hausnotruf

Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.

Malteser
...weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst gGmbH • Telefon: 07961 / 9109-0
Seifriedszellstraße 3 • 73479 Ellwangen
E-Mail: Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org



Holen Sie sich Ihr Biergartenfeeling nach Hause!

nur auf Vorbestellung, Abholung am Sonntag
5. Juli
 16:30 bis 18:30 Uhr

**Grillhaxe 5,50 € /St., Grillbauch 5,50 €/Portion,
 Schweineschnitzel 4 €/St., Kartoffelsalat 3 €/Portion,
 6 Flaschen gekühlte Getränke nach Ihrer Wahl**
 (Rotochsen Weizen/Export/Pils, Bluna, Bluna Mix, Afri Cola) 7,50 €

Wir nehmen Ihre **Bestellung am Freitag und Samstag von 8 bis 18 Uhr** unter **07961 7463** gerne entgegen. Abholung auf unserer Hirsch-Alm am Sonntag, 05. Juli, von 16:30 bis 18:30 Uhr. Bitte 1,50 m Abstand halten und Mund-Nase-Bedeckung nicht vergessen.

klozbücher
 Die Feinkostmetzgerei & Der Cateringservice
 Rosenberger Straße 47, 73479 Ellwangen-Eggenrot
 Unsere neue Internetseite: www.klozbuecher.com

WERBUNG...

**...DIENT DEM KUNDEN –
 ...UND DEM GESCHÄFTSMANN!**



WUSSTEN SIE SCHON, DASS ...

unser 21-köpfiges Kundenservice-Team letztes Jahr **73.711** Telefonanrufe und **20.836** E-Mails bearbeitet hat?

EnBW | ODR



www.ziw.de

Zahnersatz aus der Region

Die zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe appellieren an die Bevölkerung in Württemberg: Gesundheitsleistungen sollten wieder vollständig regional erbracht werden!

Zahnersatz aus der Region bietet Sicherheit und wir Laboren den notwendigen Service vor Ort. Funktion und Ästhetik Ihres Zahnersatzes sind für uns, die gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe, selbstverständlich. Jeder Patient hat das Recht, vor der Behandlung von seiner Zahnärztin bzw. seinem Zahnarzt zu erfahren, wo der Zahnersatz gefertigt wurde.

Wir bitten Sie herzlich: Sagen Sie „Nein“ zu Zahnersatz, der nicht aus Deutschland kommt. Wir gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe waren

und sind auch während der Corona-Krise für unsere zahnärztlichen Kunden und unsere Patienten da, unsere Hygienestandards sind dementsprechend hoch.

Bitten Sie Ihre Zahnärztin/Ihren Zahnarzt deswegen gerade jetzt um die Herstellung Ihres Zahnersatzes in Ihrer Region. Sichern Sie hier unsere Arbeits- und Ausbildungsplätze!

Vertrauen Sie auf Zahnersatz aus der Region!

Ihre Zahntechniker-Innung Württemberg

ZIW.
 Zahntechniker
 Innung
 Württemberg